

Brüssel, den 14. Februar 2020
(OR. en)

5767/20

COMPET 42
IND 15
MI 36

VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 27./28. Februar 2019*

Europäischer Grüner Deal – Übergang zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft in der EU

Vorstellung durch die Kommission

Orientierungsaussprache

Im Hinblick auf die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 27. Februar 2020 erhalten die Delegationen anbei einen Vermerk des Vorsitzes zum Thema „Europäischer Grüner Deal – Übergang zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft in der EU“.

Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit), 27. Februar 2020

Europäischer Grüner Deal – Übergang zu einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft in der EU
Hintergrundpapier des Vorsitzes für den Gedankenaustausch

In ihrer Mitteilung "Der europäische Grüne Deal" vom 11. Dezember 2019 hat die Kommission dargelegt, wie es gelingen könnte, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen und gleichzeitig die Wirtschaft zu fördern, die Gesundheit und Lebensqualität der Menschen zu verbessern und die Natur zu schützen, ohne dass jemand auf der Strecke bleibt.

Der Europäische Rat hat am 12. Dezember 2019 das Ziel, bis 2050 eine klimaneutrale EU zu erreichen, unterstützt, die Mitteilung „Der europäische Grüne Deal“ zur Kenntnis genommen und den Rat ersucht, die Arbeit im Einklang mit dieser erklärten Unterstützung des Ziels für 2050 voranzubringen. Der Europäische Rat hat betont, dass der nächste mehrjährige Finanzrahmen (MFR) erheblich zum Klimaschutz beitragen wird.

Ferner hat der Europäische Rat hervorgehoben, dass alle einschlägigen Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen der Union mit dem Ziel der Klimaneutralität im Einklang stehen und zu seiner Verwirklichung beitragen müssen, wobei auf gleiche Rahmenbedingungen zu achten ist.

Der europäische Grüne Deal umfasst einen Fahrplan mit Strategien und Maßnahmen, um den tiefgreifenden Wandel herbeizuführen, der in allen Sektoren erforderlich ist. Davon werden viele im ersten Jahr der Amtszeit dieser Kommission umgesetzt werden, und sie sind ein wesentlicher Teil des Arbeitsprogramms der Kommission für 2020.

Die Kommission hat angekündigt, dass sie die Art und Weise verbessern wird, in der in ihren Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung und deren unterstützenden Instrumenten die Themen Nachhaltigkeit und Innovation behandelt werden. Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass alle Initiativen im Rahmen des Grünen Deals ihre Ziele möglichst wirksam und mit dem geringsten Aufwand erreichen und dass alle anderen EU-Initiativen mit dem grünen Gebot „Verursache keine Schäden“ vereinbar sind.

Der kroatische Vorsitz ist bereit, die Beratungen im Rat über alle diesbezüglichen Vorschläge zu unterstützen.

Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft

Die europäische Industrie spielt eine zentrale Rolle für die Zukunft Europas, denn sie ist eine wichtige Quelle nachhaltigen und integrativen Wirtschaftswachstums. Eine starke industrielle Basis ist das Fundament unserer Wettbewerbsfähigkeit und unseres Wohlstands. Ohne eine moderne Industrie wird die Umgestaltung der Gesellschaft im Hinblick auf eine nachhaltige, klimaneutrale und digitale Zukunft nicht möglich sein.

Wie im europäischen Grünen Deal dargelegt, muss für die Verwirklichung einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft die gesamte Industrie mobilisiert werden. Es dauert 25 Jahre, also eine ganze Generation, um einen Industriesektor und alle Wertschöpfungsketten umzugestalten. Im Zuge dieser Umgestaltung muss Europa weg von einer Linearwirtschaft hin zu einer Kreislaufwirtschaft gelangen, d. h. von einer Wirtschaft des „Nehmens – Herstellens – Vermarktens – Wegwerfens“ zu einer Wirtschaft des Reparierens, des Wiederverwendens, der Refabrikation, und, nur wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, des Recyclings und des Wiedereinbringens der Ressourcen in den Produktionskreislauf. Um dies bis 2050 zu erreichen, müssen in den nächsten fünf Jahren Beschlüsse gefasst und Maßnahmen ergriffen werden.

Neue durch die Digitalisierung ermöglichte Geschäftsmodelle sind dringend erforderlich, um die Entwicklung hin zu einer Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen und eine Entmaterialisierung unserer Wirtschaft zu fördern und so die Abhängigkeit Europas von Primärstoffen zu verringern.

Der Übergang bietet die Möglichkeit, nachhaltige und beschäftigungsintensive Wirtschaftstätigkeiten auszubauen. Auf den Weltmärkten besteht erhebliches Potenzial für emissionsarme Technologien und nachhaltige Produkte und Dienstleistungen. Ebenso weist die Kreislaufwirtschaft ein großes Potenzial für neue Tätigkeiten und Arbeitsplätze auf. Der Wandel vollzieht sich jedoch zu langsam und nicht gleichmäßig.

Solange viele internationale Partner weniger ambitionierte Ziele verfolgen als die EU, während die EU ihre Klimaambitionen noch erhöht, besteht zudem das Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen. Entweder weil die Produktion von der EU in andere Länder mit weniger strengen Emissionsreduktionszielen verlagert wird oder weil EU-Produkte durch eingeführte CO₂-intensivere Produkte ersetzt werden. Wenn dies einträte, würden die weltweiten Emissionen nicht verringert. Die Kommission arbeitet daher an einem CO₂-Grenzausgleichssystem für ausgewählte Sektoren (und möchte im Jahr 2021 einen entsprechenden Vorschlag vorlegen).

Im März 2020 wird die Kommission eine EU-Industriestrategie annehmen. Damit soll die doppelte Herausforderung des ökologischen und des digitalen Wandels angegangen werden, wobei sämtliche relevanten Politikbereiche eingebunden werden sollen. Europa muss das Potenzial des digitalen Wandels ausschöpfen, der ein wesentlicher Faktor für die Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals ist. Stärkere kreislaufgerechte industrielle Wertschöpfungsketten sind eine wichtige Voraussetzung für eine grüne und nachhaltige Industrie in der EU und eröffnen der EU Wettbewerbsvorteile als Vorreiterin auf dem Weg zur CO₂-Neutralität. Auch im Bereich der Corporate Governance sind Veränderungen erforderlich, denn zahlreiche Unternehmen schauen zu sehr auf den kurzfristigen finanziellen Ertrag statt auf ihre längerfristige Entwicklung und Nachhaltigkeit. Die Förderung neuer Formen der Zusammenarbeit mit der Industrie und Investitionen in strategische Wertschöpfungsketten sind unerlässlich. In einem globalen Kontext gilt es, die europäischen Wertschöpfungsketten – im Interesse der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und der strategischen Autonomie zu verstärken. Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse zählen sicher zu den wichtigen Instrumenten für die Unterstützung strategischer Wertschöpfungsketten auf EU-Ebene, sollten allerdings nicht das einzige sein.

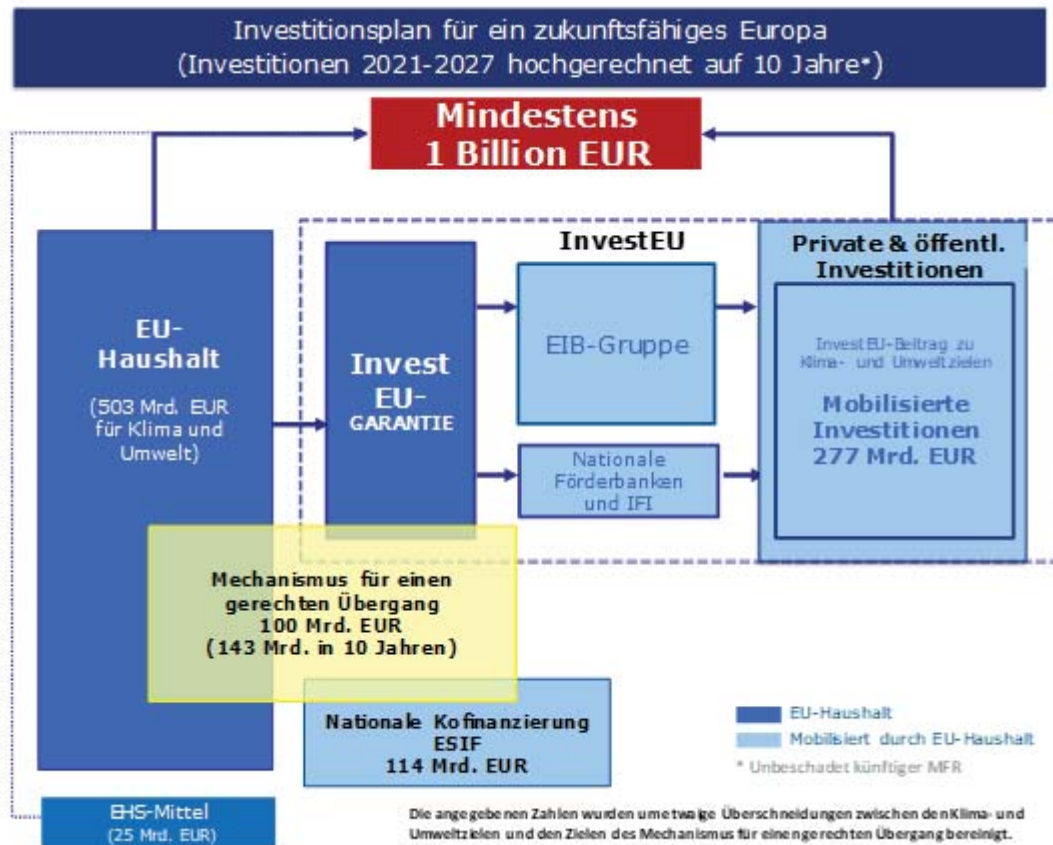
Energieintensive Industriezweige wie die Stahl-, die Chemikalien- und die Zementindustrie sind für die europäische Wirtschaft unabdingbar, da sie mehrere wichtige Wertschöpfungsketten bieten. Die Dekarbonisierung und Modernisierung dieser Sektoren sind von entscheidender Bedeutung. Die von der hochrangigen Expertengruppe für energieintensive Industrien veröffentlichten Empfehlungen zeigen, dass sich die Industrie für diese Ziele einsetzt.¹ In diesen Empfehlungen werden Maßnahmen beschrieben, mit denen die richtigen Marktsignale ausgesendet werden könnten, um neue Investitionen nach Europa zu bringen und Unternehmen zu helfen, kosteneffiziente Pfade zur Klimaneutralität zu beschreiten und neue Geschäftsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb Europas zu nutzen. In den Empfehlungen wird auch darauf eingegangen, dass es notwendig ist, einen gerechten Übergang zu gewährleisten, Arbeitskräfte mit neuen Kompetenzen auszustatten und Gemeinschaften, die von diesen Industrien abhängen, bei der Bewältigung des Übergangs zu unterstützen. Eine sichere Versorgung mit nachhaltigen Rohstoffen für saubere und digitale Technologien ist ebenfalls von strategischer Bedeutung für die Verwirklichung des Grünen Deals.

¹ https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_19_6353

Zusammen mit der Industriestrategie wird ein neuer Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft dazu beitragen, die Wirtschaft der EU zu modernisieren und die Möglichkeiten im Bereich der Kreislaufwirtschaft auf nationaler und globaler Ebene zu nutzen. Ein zentrales Ziel des neuen politischen Rahmens wird darin bestehen, die Entwicklung von Leitmärkten für klimaneutrale und kreislauforientierte Produkte in und außerhalb der EU voranzutreiben sowie die europäische Wirtschaft neu auszurichten, auf eine maximale Werterhaltung und einen minimalen Verbrauch an Primärressourcen. Der Aktionsplan wird eine Strategie für „nachhaltige Produkte“ enthalten, die auf Grundlage von vergleichbaren und verifizierbaren Daten gewährleisten soll, dass Produkte nachhaltig, kreislauforientiert und so konzipiert werden, dass die ökologischen und sozialen Auswirkungen während ihres gesamten Lebenszyklus möglichst gering sind. Dabei sollen dem geringeren Einsatz und der Wiederverwendung von Werkstoffen Vorrang gegenüber dem Recycling eingeräumt werden. Mit dem Aktionsplan werden neue Geschäftsmodelle gefördert und Mindestanforderungen festgelegt, um zu verhindern, dass umweltschädliche Produkte in der EU in Verkehr gebracht werden. Die erweiterte Herstellerverantwortung wird verstärkt.

Der Übergang zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft wird in ganz Europa erhebliche Investitionen und ein entschlossenes Handeln der Politik auf allen Ebenen erfordern. Um die derzeitigen Klima- und Energieziele bis 2030 zu erreichen, werden jährlich zusätzliche Investitionen in Höhe von schätzungsweise 260 Mrd. EUR erforderlich sein, was etwa 1,5 % des BIP von 2018 entspricht. Für diese Investitionen müssen sowohl der öffentliche als auch der private Sektor mobilisiert werden. Die Kommission hat am 14. Januar den Investitionsplan für den europäischen Grünen Deal vorgelegt, der zur Deckung des zusätzlichen Investitionsbedarfs beitragen soll (Abbildung 1). Mindestens 25 % des langfristigen EU-Haushalts sollten für den Klimaschutz aufgewendet werden, und die Europäische Investitionsbank, die Klimabank der EU, wird weitere Unterstützung leisten. Damit der Privatsektor zur Finanzierung der grünen Wende beiträgt, wird die Kommission 2020 eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen vorlegen.

Abbildung 1. Finanzierungselemente im Rahmen des Investitionsplans für ein zukunftsfähiges Europa



Digitale Technologien sind eine entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele des Grünen Deals in vielen verschiedenen Sektoren. Die Kommission beabsichtigt, Maßnahmen zu prüfen, mit denen sichergestellt werden soll, dass digitale Technologien – wie künstliche Intelligenz, 5G, Blockchain, Cloud, modernste Rechner und das Internet der Dinge – die Wirkung von Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels, zur Förderung Kreislaufwirtschaft und zum Schutz der Umwelt beschleunigen und optimieren können. Diese Technologien könnten die Integration von Strom aus erneuerbaren Quellen in die Energiemärkte Europas beschleunigen und Kunden veranlassen, Energie zu sparen. Durch die Digitalisierung erschließen sich auch neue Möglichkeiten für die Fernüberwachung der Luft- und Wasserverschmutzung oder für die Überwachung und Optimierung der Nutzung von Energie und natürlichen Ressourcen. Gleichzeitig braucht Europa einen digitalen Sektor, in dem Nachhaltigkeit im Mittelpunkt steht. Deshalb enthält die kürzlich angenommene Strategie für einen digitalen Binnenmarkt auch Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und Kreislauforientierung des Sektors selbst, von Breitbandnetzen bis hin zu Rechenzentren. Darüber hinaus plant die Kommission, im Rahmen des oben genannten Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der Elektronik zu richten und gravierende Kreislaufücken bei elektronischen Geräten zu schließen.

Vor diesem Hintergrund werden die Ministerinnen und Minister für Wettbewerbsfähigkeit ersucht, die Schlüsselemente des vorgeschlagenen europäischen Grünen Deals zu erörtern und einen Gedankenaustausch über folgende Fragen zu führen:

1. Wie sollte die Politik der EU und der Mitgliedstaaten den Beitrag der Industrie zur Verwirklichung der bis 2050 angestrebten Klimaneutralität unterstützen? Sind spezifische Strategien und Maßnahmen für Schlüsselbranchen im Hinblick auf die Verwirklichung der Klimaneutralität und der anderen Ziele des Grünen Deals erforderlich?
2. Inwieweit stehen die von der hochrangigen Expertengruppe für energieintensive Industrien veröffentlichten Empfehlungen mit den Antworten auf die Fragen (1) und (2) im Einklang? Welche Maßnahmen sind auf EU-Ebene erforderlich, um das Risiko der Verlagerung von CO₂-Emissionen zu verringern?
3. Wie kann die Digitalisierung den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft erleichtern und beschleunigen?
